

## BAG stuft Logistikplattform Move-Hub als förderfähig ein

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Köln, hat Ende November 2018 die grundsätzliche Förderfähigkeit der Onlinemöbellogistikplattform „Move-hub“ ([www.move-hub.eu](http://www.move-hub.eu)) bestätigt. Die Plattform wird ab dem 1. Januar frei geschaltet und ist ein Projekt der unter dem Dach des Daten Competence Centers (DCC), Herford, angesiedelten Logistikinitiative der Möbelbranche „ZIMLog“. Die Plattform richtet sich an Möbelhersteller und Transportdienstleister und hat die Optimierung logistischer Prozesse zum Ziel. Unter anderem sollen mithilfe des neuen Portals die Auslastung der Ladeflächen verbessert und Leerfahrten vermieden werden. Damit erfüllt die Plattform die Bedingungen des BAG-Förderprogrammes „De-minimis“, in dessen Rahmen Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen gefördert werden, die unter anderem Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs auf die Umwelt durchführen. Förderfähige Aufwendungen bei der Nutzung einer Fracht- oder Laderaumbörse können beispielsweise die vertraglich vereinbarten Monatsgebühren, Mitgliedsbeiträge oder Transaktionsgebühren sein.

Der Unternehmensberater und Initiator der Plattform Harald Zoller (Zoller Consulting GmbH, Bad Waldsee) hatte das BAG bezüglich der Förderfähigkeit von Move-Hub angeschrieben. Nach der vor Kurzem erfolgten Grundsatzbestätigung durch das Amt, haben die Teilnehmer der Frachtbörse nun die Möglichkeit einen Zuwendungsantrag im Rahmen eines Verwendungsnachweisverfahrens zu stellen. Bei einem positiven Förderbescheid werden sie dann von einem Großteil ihrer direkten Lizenzkosten entlastet. □